

Von: Hummel, Christina

Gesendet: Donnerstag, 21. Juni 2018 10:57

An: [...]

Betreff: Erlass der EU-VB EFRE/ESF zur Eigenerklärung KMU-Status und deren Prüfung

Sehr geehrte Koordinatorinnen und Koordinatoren für den EFRE und den ESF,

im Rahmen der Early Preventive System Audits 2014 -2020 (EPSA) für das OP EFRE sowie Prüfungsfeststellungen der EU-Prüfbehörde bzw. ihrer EU-Prüfstellen im Förderzeitraum 2014-2020 wurde die mangelhafte Prüfung/Dokumentation der Prüfung des KMU-Status beanstandet. Aus diesem Anlass weist die EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF ausdrücklich darauf hin, dass Eigenerklärungen des Antragstellers im Rahmen des Antragsverfahrens zwar zulässig sind, doch diese so inhaltlich zu gestalten sind, dass den bewilligenden Stellen eine Plausibilitätsprüfung der Richtigkeit der Erklärung möglich ist. Dies betrifft auch die Eigenerklärung zum KMU-Status.

Die EU-VB EFRE/ESF fordert die ZgSt deshalb auf, ab sofort die Vorlage für die Eigenerklärung zum KMU-Status gemäß Mitteilung der Europäischen Kommission „Muster für eine Erklärung über die zur Einstufung als KMU erforderlichen Angaben“ vom 20.05.2003 (2003/C 118/03) verbindlich für neue Anträge anzuwenden (siehe Anlage).

Im Rahmen der Antragsprüfung ist ab Veröffentlichung dieses Erlasses die vorliegende Erklärung des Antragstellers auf Plausibilität zu prüfen.

Dies umfasst für die Erklärung zum KMU-Status:

- Vollständigkeit der Erklärung (einschließlich rechtsverbindlicher Unterschrift),
- Plausibilität der erklärten Angaben auf Grundlage von stichprobenhaften Internetrecherchen oder bereits erlangtem Kenntnisstand zum Unternehmen aus anderen Förderverfahren,
- Übereinstimmung der Angaben der Eigenerklärung mit den Maßgaben für die KMU-Kriterien.

Ergeben sich bei der Plausibilitätsprüfung Anhaltspunkte für unvollständige bzw. falsche Angaben, ist das Vorliegen des KMU-Status auf Grundlage der festgelegten Kriterien im Unternehmen vertieft zu prüfen.

Die Prüfungshandlungen sind angemessen zu dokumentieren. Dabei reicht es nicht, nur das Vorhandensein der Erklärung im Prüfvermerk zu dokumentieren, sondern auch die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Prüfungshandlungen.

Für Rückfragen stehen die Kolleginnen und Kollegen der EU-VB EFRE/ESF gern zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle zur Thematik wird auf die 2006 von der EU-Kommission herausgegebene Veröffentlichung: „Die neue KMU –Definition, ein Benutzerhandbuch mit Mustererklärung“ hingewiesen (Link:

https://www.euresearch.ch/fileadmin/redacteur/H2020/KMU_Definition_de.pdf).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

--

Christina Hummel
EU-Verwaltungsbehörde
Ministerium der Finanzen
des Landes Sachsen-Anhalt
39108 Magdeburg
Editharing 40
[...]

Besucheranschrift:
39108 Magdeburg
Olvenstedter Straße 4, Haus 5

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.
#moderndenken



Anlage_Muster_Eigenerklärung_KOM_Mittlung_vom_20.05.2003.pdf